

(Breslau), Steinhoff (Münster), Meyer (Magdeburg), Schiele (Stuttgart).

Der Vertrag mit dem Wirtschaftsverband kommt jetzt zur Erörterung. Kollege Kochendörffer betont, daß dieser Vertrag bereits von dem Wirtschaftsausschuß eingehend durchgesprochen worden sei. Auf seine Bitte geht Direktor König eingehend auf das in der gestrigen Sitzung Erreichte ein: Man habe sich statt des Ausdrucks Markenuhr auf den Begriff Vertragsuhr geeinigt, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen. Auch die Frage, ob Hausuhren in den Vertrag aufzunehmen seien, und wie man die losen Werke behandeln solle, sei eingehend beraten worden. Desgleichen habe man sich damit befaßt, ob Fabriken, die dem Wirtschaftsverband zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht angehörten und damit in dem Abkommen nicht enthalten wären, später als Vertragspartner zugelassen werden könnten. Besondere Beachtung habe man ferner dem Grundsatz: gleiche Mengen, gleiche Preise! geschenkt.

Direktor König faßt die Ergebnisse der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und der Verhandlung mit Dr. Dienst vom Wirtschaftsverband in folgende Ausführungen: Man habe es für vorteilhaft erkannt, einen Vertrag mit gegenseitiger Bindung zu schließen. Den Begriff Vertragsuhren habe man wie folgt festgelegt: Vertragsuhren sind alle von den Vertrags-Uhrenfabriken hergestellte Uhren, soweit sie nicht auf Grund besonderer Abkommen als Vertragsuhren ausgeschlossen sind. — Eine Kommission solle entscheiden, was nicht unter die Vertragsuhren fällt.

Hausuhren: Man habe die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn die Hausuhren unter den Vertrag fallen, der Uhrmacher nicht mehr wettbewerbsfähig sein würde. Um aber endlich Ordnung in das Hausuhrengeschäft zu bringen, müßte man erreichen, daß lose Werke nicht mit Marke hergestellt werden. Durch die Einheitsmarke, die nach der Fusion der Schwarzwälder Fabriken voraussichtlich geschaffen werde, wolle man das Publikum in die Uhrenfachgeschäfte zurückführen. Es solle aber dem Uhrmacher unbenommen bleiben, lose Werke von Vertragsfabriken zu beziehen und sie in Gehäuse einzubauen, die auch von nicht dem Verträge beigetretenen Fabriken bezogen werden können. Alle Uhren der Vertragsfabriken werden mit Treurabatt geliefert, also auch die Nicht-Vertragsuhren. Bezüglich der Taschenuhren wolle man mit Junghans und Thiel ein besonderes Abkommen treffen, das den jetzigen Zustand bestätige, wonach diese Markenuhren nur an Fachgeschäfte geliefert werden. In dem eigentlichen Vertragswerk seien ja Taschenuhren ausgenommen. Eine Bestimmung, daß auch später noch Fabriken dem Vertrag beitreten können, sei gleichfalls vorgesehen.

Kollege Kochendörffer bittet um Entscheidung, ob man es für ratsam halte, einen Vertrag abzuschließen oder nicht. Der Wirtschaftsausschuß selbst habe es bejaht. Der Vertrag solle die Belieferung der Warenhäuser mit Markenuhren ausschließen und auch die Exporteure davon abhalten, Markenuhren im Inland zu vertreiben. Die Kennzeichnung der Uhren, um ihren Weg zu verfolgen, habe allerdings große Schwierigkeiten. Man habe Dr. Dienst gebeten, diese Frage bei den Uhrenfabriken zu klären.

Bezüglich der Preisfestsetzung hätte sich die ablehnende Haltung von früher geändert, zumal Beschwerden wegen Unterbietung bisher nicht laut geworden seien. Man habe sogar vorgeschlagen, den Festpreis künftig auch auf der Lieferantenrechnung zu vermerken. Es sei beschlossen worden, daß Festpreise, die in Übereinstimmung mit dem Uhreneinzelhandel festgesetzt werden, wünschenswert seien. Man müsse verhüten, daß z. B. in ein und derselben Stadt für das gleiche Erzeugnis verschiedene Preise gefordert werden, das mache den Kunden nur mißtrauisch und helfe die Redensart von dem zu teuren Uhrmacher verbreiten. Man brauche nicht zu befürchten, daß die Fabrikanten durch den Festpreis geneigt sein würden, die Verdienstspanne des Uhrmachers zu schmälern, denn auch sie hätten ein Interesse daran, den Fachhandel leistungsfähig zu erhalten.

Kollege George bezweifelt, daß der Wirtschaftsverband das ausreichende Vertrauen der Uhrmacher besäße, um als Vertragspartner zu gelten. Kollege Hempel ist derselben Meinung, schlägt jedoch vor, die Erörterung über diesen Punkt bis zum Nachmittag zu vertagen, wo Dr. Dienst an der Verhandlung mit teilnehmen werde.

Kollege Kochendörffer kommt nochmals darauf zurück, daß eine Entscheidung, ob ein Vertrag geschlossen werden solle oder nicht, jetzt getroffen werden müsse. Kollege Kratz befürwortet, daß man die schwerwiegenden Punkte erörtere, ehe Dr. Dienst anwesend sei. Man könne überzeugt sein, daß Dr. Dienst derjenige sei, der ehrlich das Beste wolle, wenn er auch nicht alle Übertretungen der Uhrenfabriken verhindern könne. Der Vertrag würde wertlos, wenn nicht von seiten des Wirtschaftsverbandes eindeutige Erklärungen abgegeben würden, daß die Belieferung der Warenhäuser mit Markenuhren völlig unterbunden werde. Er sei überzeugt, daß dies in der Macht des Wirtschaftsverbandes liege. Man kämpfe seit langem um den Grundsatz: Gleiche Mengen — gleiche Preise. Die Verwirklichung

dieses Grundsatzes müsse Vorbedingung für die Annahme des Vertrages sein.

Kollege Hempel stimmt dem Verträge nicht zu. Der Wirtschaftsverband würde nie einen Vertrag abschließen, durch den er sich die Abnehmer von markenlosen Hausuhrwerken verschere. Ein weiterer Grund für sein Mißtrauen gegen den Wirtschaftsverband sei dessen Versagen in der Frage der Nichtbelieferung der Warenhäuser mit Markenuhren. Er verweist diesbezüglich auf einen Fall, der sich vor kurzem in Breslau abgespielt habe, wo ein Warenhaus alle Markenuhren ausgestellt habe. Auch mit der Haltung der Geschäftsstelle und des Vorstandes des Zentralverbandes bezüglich des Antrages auf Veröffentlichung der Tatsache, daß in Breslau Markenuhren im Warenhaus zu finden seien, könne er sich nicht einverstanden erklären.

Kollege Kochendörffer verteidigt den Beschluß des Vorstandes und betont, daß die Geschäftsstelle nicht selbständig gehandelt, sondern sich vorher mit dem Vorstand in Verbindung gesetzt habe. Übrigens würde der Vertrag nicht mit dem Wirtschaftsverband an sich abgeschlossen, sondern unmittelbar mit den einzelnen Fabriken.

Kollege Fleig meint ebenfalls, daß der Wirtschaftsverband kein zuverlässiger Vertragspartner sei. Er erblickt diese Tatsache in der Haltung des Wirtschaftsverbandes zur Weckerfrage.

Kollege Kriege hält es für wertvoll, zu einem Verträge mit dem Wirtschaftsverband zu kommen. Bezüglich der vorliegenden Fassung habe er allerdings große Bedenken. Man müsse den Außenseitern gegenüber konkurrenzfähig werden; dazu sei es nötig, daß man Uhren zu gleich billigen Preise bekäme wie diese. Er könne dem Verträge nur unter dieser Voraussetzung zustimmen.

Kollege Kochendörffer erklärt, daß der Vertrag nicht von den Fabrikanten, sondern von den Uhrmachern gewünscht wurde. Er verliert einige Stellen aus dem Bericht über die Reichstagung in Münster, wo der Vertrag die begeisterte Zustimmung der Kollegen fand. Er setzt sich dafür ein, daß man nun, nachdem die ganzen Vorarbeiten gemacht wären, den Vertrag nicht zum Scheitern bringe. Die Abstimmung ergibt nun, daß lediglich vier Kollegen gegen das Vertragswerk sind.

Kollege Alex führt aus, man müsse sich darüber klar werden, daß die Fabrikmarkenreklame zu einem großen Teil an der schlechten Lage des Uhrmachers schuld sei. Man müsse sie ablehnen, damit der Kunde nicht mehr zur Marke, sondern wieder zum Uhrmacher Vertrauen habe. Dr. Schmidt begrüßt das Vertragswerk unter der Voraussetzung, daß die Belange des Uhrmachers gewahrt würden. Auch er habe den Eindruck, daß bei den Fabrikanten der Wille vorliege, sich mit den Uhrmachern zu einigen. Von dem Grundsatz: Gleiche Mengen, gleiche Preise! dürfe man aber auf keinen Fall abweichen. Man wolle zwar nicht den billigen Wecker bevorzugen, aber der Konkurrenz begegnen können. Den Umstand, daß in letzter Zeit so viele Markenuhren im Warenhause auftauchen, erklärt er mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage. Auch diese Frage würde mit einer Besserung der Verhältnisse an Gewicht verlieren.

Kollege Gohlke befürwortet nach Änderung einiger Punkte ebenfalls den Vertrag, weil er durch den Vertrag eine Besserung der Verhältnisse erwarte. Es gäbe sicherlich nicht viele Gewerbe, die sich mit ihren Fabrikanten an den Tisch setzten, um über den Weg der Ware zu verhandeln. An Hand eines Beispiels legt er dar, daß die Warenhäuser sich nur unter erheblichen Opfern Markenuhren verschaffen könnten.

Kollege Hoffmeister erläutert ebenfalls einen Fall, wo durch die Aktion seiner Innung ein Erfolg gegenüber den Außenseitern erreicht worden sei. Man müsse sich auch, was den vorliegenden Vertrag anlange, mit der Erreichung des Möglichen zufriedengeben. Falls sich die Verhandlungen zerschlugen, wäre der Leidtragende doch der Uhrmacher.

Kollege Kochendörffer setzt sich für die Vertagung des Punktes bis Nachmittag ein. Der § 4 des Vertrages müsse so gefaßt werden, daß nicht nur eine gewisse moralische Verpflichtung der abschließenden Fabrikanten bestehe, sondern daß, wenn in einem Warenhause Markenware auftauche, der Fabrikant verpflichtet sei, die Ware aufzukaufen.

Auf den Hinweis des Kollegen Kratz, daß der Grundsatz: Gleiche Mengen, gleiche Preise, verwirklicht werden müsse, erklärt Direktor König, daß er in Donaueschingen betont habe, daß man von diesem Kardinalpunkt niemals abgehen werde. Es müsse erreicht werden, daß der Uhrmacher als Freund der Fabriken nicht schlechter behandelt werde als der Außenseiter.

Eine rege Erörterung entwickelt sich über das schuldhafte Verstoßen der Fabrikanten gegen den Vertrag. Auf einen diesbezüglichen Einwand des Kollegen Kratz erläutert Kollege Kochendörffer den Fall des von der Firma Kienzle mit Drucksachen belieferten Hausierers Geck in Düsseldorf, der sich durch Namensverwechslung erkläre. Dr. Heßler schlägt schließlich für § 4 Satz 1 des Vertrages folgende Fassung vor:

„Soweit Vertragsuhren von anderen Geschäften als Uhrenfachgeschäften angeboten werden, ist die als Herstellerin in Frage